

# Nutzungsordnung

## Jugendzeltlagerplatz (JZLP) des Stadtjugendring Ingolstadt im Naherholungsgebiet Baggersee

Die nachfolgenden Empfehlungen, Gebote und Verbote sind einzuhalten und sollen eine störungsfreie Durchführung der Maßnahme unterstützen. Im Zweifelsfall sind weitere Informationen in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings (SJRIN) einzuholen.

### 1. Allgemeines

- 1.1. Der JZLP liegt in dem von der Stadt Ingolstadt ausgewiesenen Naherholungsgebiet Baggersee. Neben der nachfolgenden Nutzungsordnung für die Gebäude und das Gelände des JZLP sind die Verhaltensregelungen, Gebote und Verbote der Stadt IN außerhalb des Geländes unbedingt einzuhalten.
- 1.2. Die Überlassung des Platzes und der dazu gehörenden technischen Einrichtungen erfolgt durch den Stadtjugendring Ingolstadt, des Bayerischen Jugendrings, KdöR, Jahnstraße 25, 85049 Ingolstadt und den damit beauftragten Personen, zu den Bedingungen dieser Nutzungsordnung.
- 1.3. Die Nutzung des gesamten Geländes erfolgt zu Zwecken der Jugendarbeit, der Erholung und der naturnahen Freizeitgestaltung.
- 1.4. Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, **insbesondere hinsichtlich Einhaltung der Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Lärmbelästigung und Müllentsorgung.**
- 1.5. Der Platz steht grundsätzlich allen Trägern von Jugendarbeit sowie Schulen und Kindergärten zur Durchführung von eigenverantwortlich geleiteten Kinder- und Jugendfreizeiten zur Verfügung. Weitere externe Organisationen können den Platz bei freier Verfügbarkeit ebenfalls buchen. Alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit müssen von volljährigen, verantwortlich zeichnenden Leiter:innen (bestenfalls im Besitz einer gültigen JuLeCa) betreut werden.
- 1.6. Der SJRIN als Vermieter hat das Recht, den Platz jederzeit zu betreten.

### 2. Übergabe & Abnahme

- 2.1. Die Übergabe sowie Endabnahme des Platzes ist verpflichtend und erfolgt durch den/die verantwortliche/n Vertreter:in der Benutzergruppe und des SJR IN.
- 2.2. Der Platz ist in sauberem und aufgeräumtem Zustand am letzten Nutzungstag zu übergeben. Das Entsorgen von eventuell hinterlassenem Unrat, Müll etc. durch den SJRIN wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 3. Belegung

- 3.1. Der SJRIN kann auf dem Zeltplatz mehrere Gruppen gleichzeitig unterbringen.
- 3.2. Bei einer Belegungskapazität von 60 Personen gilt der Platz als ausgebucht, d.h. es werden keine weiteren Belegungen angenommen.
- 3.3. Die/der verantwortliche/n Leiter:innen haben darauf zu achten, dass ein vernünftiges Zusammenwirken der Gruppen möglich ist.
- 3.4. Bei gewünschter Alleinbelegung des Platzes werden pro Übernachtung mindestens 45 Personen berechnet.
- 3.5. Das Befahren der Wiese mit PKW, Kleinbussen, Lastwagen, Anhänger ist nur zum be/entladen gestattet. Fahrzeuge sind anschließend auf dem ausgewiesenen Parkplatz außerhalb des JZLP abzustellen. Das übernachten in Wohnmobilen/Wohnwägen auf dem Zeltlagerplatz ist nicht gestattet.

#### 4. Lagerfeuer & Feuerstelle

##### 4.1. VERBOTEN ist:

- Das Anlegen zusätzlicher Feuerstellen
- Holz aus den umliegenden Auwäldern für Lagerfeuerzwecke zu beschaffen
- Das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art

4.2. Holz für ein Lagerfeuer kann nach vorheriger Vereinbarung und gegen Bezahlung (aktueller Preis lt. jeweils gültiger Preisliste) vom SJR IN bereitgestellt werden. Das Verbrennen von eigenem Brennmaterial ist nicht erlaubt. Insbesondere dürfen keine Paletten oder andere Gegenstände mit Eisenteilen verbrannt werden.

4.3. Lagerfeuer sind auf geringer Größe zu halten, so dass keine Brandgefahr für die umliegende Bepflanzung, Bebauung, Zelte und Spielgeräte besteht. Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind dürfen keine Lagerfeuer abgebrannt werden.

4.4. Über offenem Feuer dürfen nur eigene Töpfe genutzt werden. Keinesfalls dürfen Töpfe aus der Küche verwendet werden.

#### 5. Sanitäranlagen & Vakuumkanal

5.1. Die Sanitäranlagen des JBH sind an einen Vakuumkanal angeschlossen. **Für einen störungsfreien Betrieb ist zwingend darauf zu achten, dass keine Abfälle und stark quellende Gegenstände (Lebensmittelreste, Damenhygieneartikel, Feuchttücher o.ä.) durch die Toiletten in den Kanal eingeleitet werden**, da hierdurch das gesamte Unterdruck-Kanalsystem im Naherholungsgebiet blockiert wird. **Im NOTFALL ist umgehend der INKB-Bereitschaftsdienst zu rufen: 0841/305-3334, 0172/8520822 (Kanal) oder 0841/80-4222 (Wasser)**

#### 6. Rauchen, Alkohol & Drogen – Jugendschutz & Aufsichtspflicht

- 6.1. Im **Haus** sowie auf dem **gesamten Gelände** besteht ein **RAUCHVERBOT** inkl. E-Zigaretten, Shishas o.ä. Außerhalb des Geländes sind Zigarettenkippen korrekt zu entsorgen.
- 6.2. Die strikte Einhaltung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes ist zu gewährleisten.
- 6.3. **Der Konsum jeglicher Art von illegalen Drogen ist VERBOTEN!**
- 6.4. Aus Gründen der Aufsichtspflicht empfehlen wir die Zugangstür vom Baggersee zum Zeltplatz während der Nachtstunden abzuschliessen.

#### 7. Sauberkeit & Ordnung

- 7.1. Das Gelände und die Gebäude sind besenrein und im aufgeräumten Zustand zu verlassen. Sollte nicht ordentlich gereinigt werden, wird der Mehraufwand der Reinigung in Rechnung gestellt.
- 7.2. Küche und Geschirr sind zu säubern. Selbst mitgebrachte Gegenstände sind zu entfernen. Lappen und Geschirrtücher sind selbst mitzubringen.
- 7.3. **Jegliche Art von Müll gilt es zu vermeiden. Müll der vor Ort entsteht ist zu trennen (Hausmüll, Kunststoffe, Glas und Metall) und in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Müllbeutel und gelbe Säcke werden vom SJR gestellt. Müllsäcke dürfen nicht ungeschützt im Freien stehen gelassen werden, da diese von Vögeln, Wildtieren ggf. aufgerissen werden.**
- 7.4. **Ggf. erforderliche Sonderleerungen (wegen stark erhöhtem Müllanfall) der Restmülltonne während des Aufenthalts werden dem Mieter in Rechnung gestellt**

#### 8. Lärm & Musik

- 8.1. Beim Abspielen von Musik, Tonwiedergabengeräten im Freien ist zu beachten, dass alle Störungen **(auch tagsüber!)** für das natürliche Umfeld vermieden werden. **Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die Lärmstörungen über Zimmerlautstärke verursachen.**
- 8.2. Der Einsatz von Musik-Verstärkungsanlagen im Freien ist verboten!

## **9. Flucht- und Rettungswege**

- 9.1. Die Zugänge zum Gelände und den Gebäuden sowie in den Gebäuden sind zu sichten und Gefahren zu beseitigen, soweit möglich, bzw. die Gefahrenstelle zu sichern. Mängel oder Gefahrenquellen sind dem SJR IN umgehend mitzuteilen.
- 9.2. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten, auf den Brandschutz ist zu achten, daher ist die Nutzung von offenem Feuer in den Gebäuden und im Pagodenzelt strengstens untersagt.

## **10. Nutzung Pagoden-Zelt und Küchenhütte**

- 10.1. Pagodenzelt, kleines Partyzelt und die Küchenhütte können frei genutzt werden. Bei einer Doppelbelegung ist Nutzungsabsprache zwischen den Belegergruppen einvernehmlich selbst zu regeln.
- 10.2. Bei Gewitter, Sturm und/oder Starkregen haben die verantwortlichen Gruppenleiter:innen sicher zu stellen, dass die seitlichen Zeltwände des Pagodenzelts geschlossen sind.

## **11. Kosten**

Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Siehe Informationsblatt und [www.sjr-in.de/JZLP](http://www.sjr-in.de/JZLP).

## **12. Haftung**

- 12.1. Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der jeweiligen Maßnahme und hat dafür alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Mängel, die in den Verantwortungsbereich des SJRIN fallen, sind diesem unverzüglich nach bekannt werden sofort mitzuteilen. Ebenso Schäden, die durch den Mieter verursacht wurden. Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
- 12.2. Der SJRIN haftet nicht bei Versagen von technischen Einrichtungen. Die Haftung bei höherer Gewalt ist ebenfalls ausgeschlossen. Schäden, die durch den Mieter verursacht werden oder diesem zuzurechnen sind, werden vom SJRIN dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Verantwortungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Zeltplatz.
- 12.3. Für die Nutzung des gesamten Geländes und des umliegenden Naherholungsgebiet Baggersee gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Satzung/Grünordnung der Stadt Ingolstadt.

## INFORMATIONSBLATT

### Jugendzeltlagerplatz (JZLP) des Stadtjugendring Ingolstadt im Naherholungsgebiet Baggersee

#### Lage

- Der JZLP liegt zentrumsnah in naturnaher Umgebung im Naherholungsgebiet "Baggersee", ca. 3 km vom Stadtzentrum entfernt.

#### Anschrift

- **Jugendzeltlagerplatz am Baggersee, Oberschüttweg 25, 85049 Ingolstadt**
- Zufahrt über Westl. Ringstraße, Große Zellgasse, Mitterschüttweg zum Oberschüttweg, zwischen MTV-Beachvolleyballanlage, Jugendbildungshaus und Wildgehege gelegen.
- Die Zufahrt ist mit bunten Metallschildern und Holzschildern mit grüner Schrift ausgewiesen.

#### Träger & Kontakte

- Träger des JZLP ist der Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Jahnstr. 25, 85049 Ingolstadt
- **SJR-Geschäftsstelle:** Beatrix Haylock, 0841 / 935550
- **Hausmeister:** Alfons Eineder, 01578 / 8722701  
Manuel Wöhrl, 0174 / 2667176

#### (Grund)Ausstattung

- 10000 qm großer Zeltplatz und Spielwiese auf eingefriedetem Gelände, ca. 100 m vom See entfernt
- Sanitärbereich für Mädchen & Jungen mit 2 WC's, Waschraum mit separaten Duschen.
- Massiv-Holzütte als Aufenthaltsraum & **Feld-Küche** (mit Kühlschränken)
- Pagodenzelt für bis zu 200 Personen und Partyzelt für ca. 40 Personen bei Schlechtwetter bzw. Schattenspender
- Spielgeräte, Tischtennisplatten, Fußballtore
- Lagerfeuerstelle, Grillplatz
- Klapptische und -bänke (Bierzeltgarnituren)
- Parkplätze direkt neben dem Zeltplatz
- Wildpark in unmittelbarer Nähe
- Beachvolleyball-Anlagen in unmittelbarer Nähe

Mehr Infos auch unter: [www.gruppenunterkünfte.de](http://www.gruppenunterkünfte.de) und [www.gruppenhaus.de](http://www.gruppenhaus.de)

#### Selbstversorger

- Soweit nichts anderes vereinbart ist sind Zelte, Küchen- und Essgeschirr sowie alle Verbrauchartikel von den Beleggruppen selbst mitzubringen. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind zwischen der Belegergruppe und dem SJRIN schriftlich festzuhalten.

### Weitere Angebote

- Auf Anfrage können beim SJR Gruppenzelte, Pavillons, Schlauchboote und weitere Ausrüstungsgegenstände gegen Gebühr entliehen werden.
- Siehe auch: [www.sjr-in.de/Service](http://www.sjr-in.de/Service)

### Freizeitangebote in Ingolstadt

- Sehenswürdigkeiten, Museen, Freizeit- und Kulturangebote uvm.
- Siehe auch: [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de)

### Anmeldungen

- Anfragen und Vorreservierungen (Telefonisch und/oder per mail) werden laufend unter [info@sjr-in.de](mailto:info@sjr-in.de) entgegen genommen.
- Die endgültige Zusage erfolgt bei Buchungen für das Folge-Jahr und Buchungen für 15.6. – 30.7. des übernächsten Jahres i.d.R. bis spätestens Ende Juli des Vorjahres.
- Die Zusage wird wirksam, wenn die Anzahlung in Höhe von 20 % beim SJRIN eingegangen ist.

### Gebühren & Freiplätze

1. Die **Übernachtungsgebühr** beträgt für:
2. a) SJR-Mitgliedsverbände, Ingolstädter Jugendorganisationen, Schulen und Kitas 4,00 € pro Person/Nacht, steuerfrei.  
b) Weitere Institutionen, Vereine/Verbände, Firmen und Privatpersonen netto 12,00 € pro Person/Nacht plus zusätzlich 7 % UST; Je nach geplante Angebot/Programm kann im Einzelfall ein Rabatt auf diesen Preis gewährt werden.
3. In den Preisen nach 2a) und 2b) beinhaltet sind:  
Kosten für Strom- und Wasser, sowie die Müll-Grundentsorgung 1 x wöchentlich
4. **Ggf. notwendige Sonderentleerungen der 1000l Restmülltonne kosten je 100 € pauschal**
5. Der Preis für **1 Ster Feuerholz** (Abrechnung jeweils ab 0,5 Ster) beträgt für:  
1a) 30,00 € ohne UST  
1b) 60,00 €/netto plus UST
6. Zusätzlich wird eine **Kautions von 100 €** erhoben, die nach Abnahme des JZLP mit der Endabrechnung verrechnet wird
7. Mietkosten für Verleih-Gegenstände aus dem SJR-Gerätepark werden gesondert abgerechnet.
8. **Gasverbrauch wird nach tagesaktuellem Preis** abgerechnet
9. **Endreinigung (i.d.R. 2 Stunden) je Stunde 28,16 €/Brutto**
10. Gruppen nach 2a) erhalten je 30 zahlenden Teilnehmer:innen 1 Freiplatz, sofern für die Gruppenleiter:innen jeweils eine gültige JuLeiCa nachgewiesen wird.

### Ausfallgebühren

- Bei Absagen, die mindestens 6 Wochen vor dem ersten Belegungstag liegen, wird eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € erhoben.
- Bei Absagen innerhalb der 6 Wochenfrist bzw. bei unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl von mehr als 20 %, wird die Hälfte des Übernachtungspreises berechnet.
- Bei Absagen innerhalb einer Woche vor dem Belegungstermin wird der volle Preis verrechnet.